



Vorlage VA\_03/2010  
zur öffentlichen Sitzung des  
Verwaltungsausschusses  
am 29.03.2010

An die  
Mitglieder  
des Verwaltungsausschusses

**Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) beim  
Landkreis Ludwigsburg  
- Vorberatung -**

**1. Ausgangslage**

Bereits seit Mitte der 90er Jahre wird auf Ebene der Innenministerkonferenz der Länder eine Reform des kommunalen Wirtschaftsrechts diskutiert. Im November 2003 hat die Innenministerkonferenz den Beschluss gefasst, einheitliche Grundlagen für die Einführung eines Haushalts- und Rechnungswesens auf Basis der Doppik zu schaffen. In Baden-Württemberg wurde dies mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 umgesetzt. Das Gesetz trat rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft. Damit sind wir gesetzlich verpflichtet, auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen umzustellen. Das Reformgesetz machte es erforderlich, die Gemeindehaushaltsverordnung und die Gemeindekassenverordnung zu ändern. Beide Vorschriften sind in neuer Fassung zum 01.01.2010 in Kraft getreten. Nach der im Reformgesetz vorgesehenen Übergangsfrist müssen alle baden-württembergischen Kommunen die Kommunale Doppik spätestens ab dem Jahr 2016 anwenden.

Wie im Vorbericht zum Haushalt 2010 ausgeführt, beabsichtigen wir, das Haushalts- und Rechnungswesen Schritt für Schritt und mit Bedacht in einem gemeinsamen Projekt mit dem Landratsamt Esslingen zum 01.01.2012 umzustellen.

**2. Ziele des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen**

Mit dem NKHR ist erstmals das gesamte kommunale Vermögen verbindlich zu erfassen und zu dokumentieren. Das bisherige kameralistische Rechnungswesen konnte nicht entscheidend nachweisen, ob unsere heutige Generation in der Lage ist, ihren Konsum selbst zu finanzieren, ob sie von der Substanz lebt, oder sogar auf Kosten ihrer Kinder. Die Kommunale Doppik soll mit dem Ressourcenverbrauchskonzept helfen, für eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Generationen zu sorgen.

Das Ressourcenverbrauchskonzept ist der Schwerpunkt der Reformierung des Haushaltsrechts. Es zielt darauf ab, sämtlichen Verbrauch von Vermögen (Vermögensverzehr) nach dem Verursacherprinzip darzustellen und diesen über den Zeitraum der Inanspruchnahme zu refinanzieren. Dadurch soll eine Generationengerechtigkeit erreicht werden. Das heißt, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben wieder ersetzen soll,

um nicht zukünftige Generationen damit zu belasten. Der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen, sind zukünftig vollständig zu erfassen.

### 3. Aufbau des Haushalts- und Rechnungswesens

Die bisherige kamerale Aufteilung in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird es nach dem neuen Haushaltsrecht nicht mehr geben. Das Haushalts- und Rechnungswesen wird zukünftig auf folgenden 3 Komponenten basieren:

#### 3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Die Ergebnisrechnung entspricht einer betrieblichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist in etwa mit dem seitherigen Verwaltungshaushalt vergleichbar. In der Ergebnisrechnung sind die Abschreibungen und Rückstellungen darzustellen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung/Bilanz dargestellt (Darstellung des Ressourcenverbrauchs).

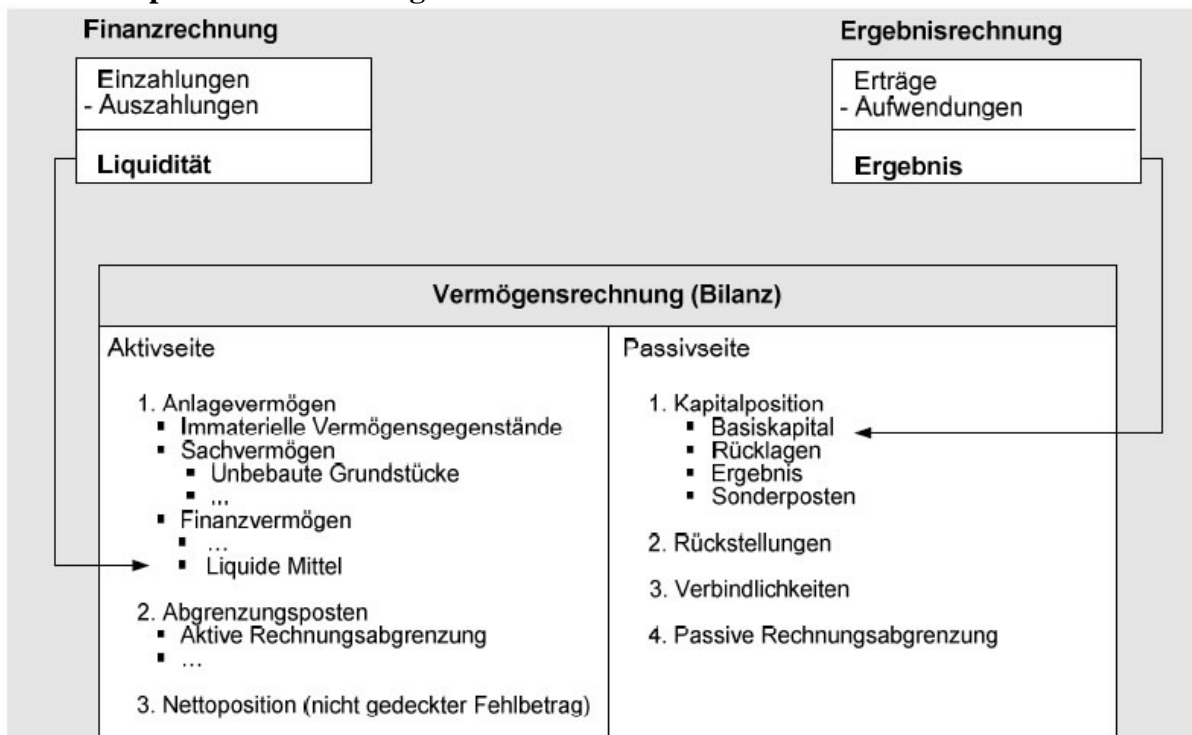
#### 3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Die Finanzrechnung enthält alle ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (vergleichbar Verwaltungshaushalt) und alle Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (vergleichbar Vermögenshaushalt). Die Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen ergibt den Liquiditätssaldo, der auf der Aktivseite der Bilanz einzustellen ist (Darstellung des Geldverbrauchs).

#### 3.3 Vermögensrechnung / Bilanz

Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz mit Aktiva und Passiva (vollständige Darstellung sämtlicher Bestände des Vermögens und der Schulden). Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses.

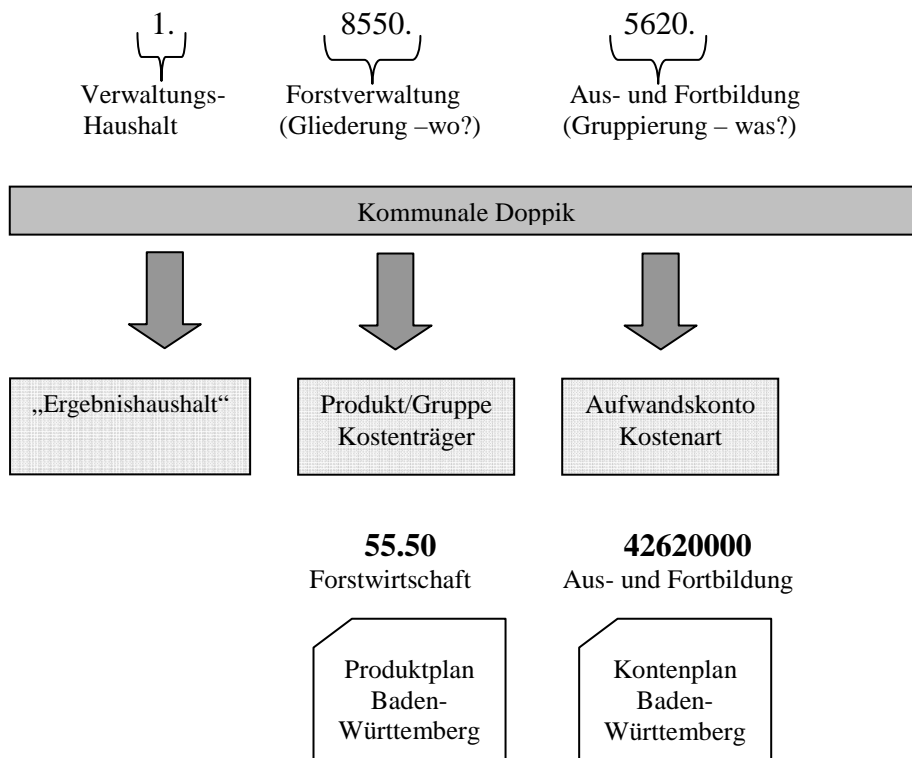
#### Die 3-Komponenten-Rechnung



Der Haushaltsplan im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen besteht aus einem Gesamthaushalt und aus einzelnen Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Der Haushaltsplan ist weiterhin Teil der Haushaltssatzung.

Gesamthaushalt und Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu untergliedern. Die Teilhaushalte orientieren sich an der vorhandenen Organisation und bilden die bestehende Dezernatsstruktur ab. Für jedes Dezernat wird ein Teilhaushalt gebildet. Weitere Untergliederungen innerhalb der Teilhaushalte werden die Produktbereiche und Produktgruppen sein. Einzelne Schlüsselprodukte sollen zusätzlich definiert und mit Leistungszielen und Kennzahlen dargestellt werden.

Der Aufbau des bisherigen Haushaltsplans bestimmt sich nach den verschiedenen Gliederungen und Gruppierungen. Im NKHR verändert sich dies grundlegend. An Stelle der bisherigen Gliederung und Gruppierung treten Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. So ersetzt der Produktplan die bisherige Gliederung. Der Produktplan findet sich in den Teilhaushalten wieder. Die bisherige Gruppierung wird durch Konten ersetzt, die im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt dargestellt werden.



Die Basis für die Gliederung des Produkthaushaltes ist der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg. Die Mindestgliederung des Haushalts beschränkt sich nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 145 GemO) auf wenige, für eine einheitliche Struktur besonders relevante, Bereiche (in etwa vergleichbar mit den bisherigen Einzelplänen 0 - 9). Darzustellen sind 20 Produktbereiche, teilweise ergänzt um ausgewählte Produktgruppen und Produkte. Diese verbindlich vorgegebenen produktbezogenen Positionen im Haushaltsplan lassen Spielraum, um eigene örtliche Schwerpunkte bei der Haushaltsplandarstellung abzubilden.

#### 4. Umsetzung im Landratsamt Ludwigsburg

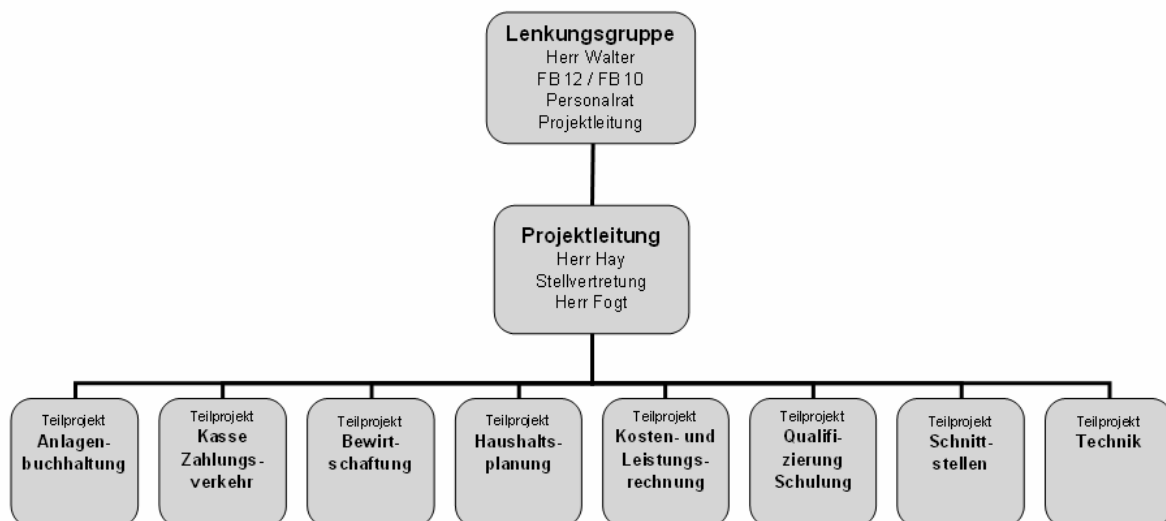
Verwaltungsseitig laufen bereits seit mehreren Jahren die Vorbereitungsarbeiten, um eines Tages den Schalter umlegen zu können. Dazu gehören u.a. die internen Leistungsverrechnungen, die aus allen Service- und Querschnittsbereichen vollständig im Haushalt abgebildet werden. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wird bzw. wurde das unbewegliche Vermögen der Kreisstraßen, der Hochbauten (Verwaltungs- und Schulgebäude) erfasst und bewertet. Das bewegliche Vermögen wird im Landkreis schon seit dem Haushaltsjahr 2000 laufend erfasst und abgeschrieben. Mit diesem Arbeitsstand und dem ebenfalls seit dem Jahr 2000 voll budgetierten Haushalt haben wir eine gute Ausgangsbasis für den Umstellungsprozess geschaffen.

Begleitet wird die Umsetzung durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS). Wie bereits bei der Einführung der SAP-Software, konnte hier ein gemeinsames Projekt mit dem Landkreis Esslingen realisiert werden. Es hatte sich gezeigt, dass dadurch wertvolle Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erreicht werden können.

Bereits zu Beginn des letzten Jahres wurde eine gemeinsame Einführungsveranstaltung für die Mitarbeiter des Fachbereichs Haushalt und Finanzen und des Fachbereichs Kasse mit der Verwaltungsschule des Gemeindetages Baden-Württemberg organisiert.

Weiterer Schwerpunkt der Umstellung auf die Doppik ist neben der Erfassung und Bewertung des Vermögens der Aufbau eines Produktplanes. Mit diesen Arbeiten wurde ebenfalls bereits intensiv begonnen. Der Produktplan wird flächendeckend für das Landratsamt Ludwigsburg aufgebaut, damit sämtliche Aufwendungen und Erträge im Sinne der Kostenträgerrechnung auf die Leistungen, die das Landratsamt intern oder extern erbringt, gebucht werden können.

Zur Umsetzung der verschiedenen Aufgaben wurde eine Projektorganisation definiert. Diese gliedert sich wie folgt:



Im Herbst 2011 soll der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans nach dem NKHR für das Jahr 2012 in den Kreistag eingebracht werden. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt mit dem Jahresabschluss 2011 zur Mitte des Jahres 2012.

## **5. Projektkosten**

Nach dem Angebot des KDRS werden für die Betreuung des Projekts in 2010 und 2011 insgesamt rund 80.000 € fällig. Im Haushalt 2010 ist dafür eine erste Rate von 35.000 € bereitgestellt. Der personelle Einsatz für die Umstellung soll im Wesentlichen durch Mehrarbeit mit vorhandenem Personal abgedeckt werden. Deshalb wurde im Stellenplan 2010 auch keine Personalverstärkung für den Fachbereich Haushalt und Finanzen eingeplant. Stattdessen sollen die Projektverantwortlichen bei Bedarf durch eine externe Projektbegleitung im Umstellungsprozess unterstützt werden. Wir sehen die Obergrenze des Gesamtaufwands für die Umstellung des Rechnungswesens bei max. 100.000 €

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Anwendung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens beim Landkreis Ludwigsburg zum 01.01.2012 zuzustimmen.